

SATZUNGSÄNDERUNG



ANTRAGSSTELLER: 1. FC HEIDENHEIM 1846 E.V.

SATZUNG NEU

§ 1 Name, Sitz, Rechtsform

Der Heidenheimer Sportbund 1846 e. V. hat durch Abspaltung zur Neugründung den Verein 1. Fußballclub Heidenheim 1846 e.V. gegründet.
Der Verein hat seinen Sitz in Heidenheim und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Heidenheim eingetragen.

Das Geschäftsjahr läuft vom 01. Juli eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres und wird damit an die Laufzeit einer Saison angepasst.

Die Vereinsfarben sind blau, rot, weiß. An diesen Farben sollte sich auch das Design des Mannschaftstrikots orientieren

Erklärung:

Ab dem Jahr 2025 läuft das Geschäftsjahr vom 01. Juli eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres.

Für die Zeit vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 wird ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet.

Die Umstellung vom Kalenderjahr auf die Saison ist eine Anpassung, die die Abläufe vereinfacht und die auch den Mitgliedern einen auf die jeweilige Saison bezogenen Überblick verschafft. Wir bitten um Zustimmung!

SATZUNG BISLANG

§ 1 Name, Sitz, Rechtsform

Der Heidenheimer Sportbund 1846 e. V. hat durch Abspaltung zur Neugründung den Verein 1. Fußballclub Heidenheim 1846 e.V. gegründet.
Der Verein hat seinen Sitz in Heidenheim und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Heidenheim eingetragen.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Die Vereinsfarben sind blau, rot, weiß. An diesen Farben sollte sich auch das Design des Mannschaftstrikots orientieren.

SATZUNGSÄNDERUNG



ANTRAGSSTELLER: 1. FC HEIDENHEIM 1846 E.V.

SATZUNG NEU

§ 3 Zweck, Aufgaben und Grundsätze

Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Sports, insbesondere des Fußballs, und der damit in Zusammenhang stehenden Jugend- und Nachwuchsarbeit.

Der 1. FC Heidenheim 1846 e. V. ist politisch und weltanschaulich neutral. **Die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit gelten als wichtige Leitlinien des Vereins.** In seinem Handeln ist er den Werten und Normen des Grundgesetzes verpflichtet. Für den Verein sind die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die Ablehnung jeder Form von Gewalt von zentraler Bedeutung. Jeder Mensch, der sich zu diesen Werten bekennt, ist beim 1. FC Heidenheim 1846 e. V. willkommen. Insbesondere fremdenfeindliche, rassistische, homophobe, sexistische oder faschistische Vorurteile haben im 1. FC Heidenheim 1846 e. V. keinen Platz. Benachteiligungen einzelner Personen oder Personengruppen aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, religiöser Überzeugung oder sexueller Orientierung finden nicht statt. Der 1. FC Heidenheim 1846 e. V. lebt diese Werte in allen Mannschaften, in seinen Gremien und Institutionen in der täglichen Arbeit vor. Der Verein bekennt sich auf dieser Grundlage zu seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung und engagiert sich deshalb über den Fußballsport hinaus auch auf anderen gesellschaftlichen Themenfeldern.

Erklärung: Die Nachhaltigkeit ist ein Lizenzkriterium und sollte in der Satzung verankert sein. Da der 1. FC Heidenheim schon von Beginn an, nach den Zielen der Nachhaltigkeit handelt, wollen wir dies nun entsprechend aufnehmen.

SATZUNG BISLANG

§ 3 Zweck, Aufgaben und Grundsätze

Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Sports, insbesondere des Fußballs, und der damit in Zusammenhang stehenden Jugend- und Nachwuchsarbeit.

Der 1. FC Heidenheim 1846 e. V. ist politisch und weltanschaulich neutral. In seinem Handeln ist er den Werten und Normen des Grundgesetzes verpflichtet. Für den Verein sind die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die Ablehnung jeder Form von Gewalt von zentraler Bedeutung. Jeder Mensch, der sich zu diesen Werten bekennt, ist beim 1. FC Heidenheim 1846 e. V. willkommen. Insbesondere fremdenfeindliche, rassistische, homophobe, sexistische oder faschistische Vorurteile haben im 1. FC Heidenheim 1846 e. V. keinen Platz. Benachteiligungen einzelner Personen oder Personengruppen aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, religiöser Überzeugung oder sexueller Orientierung finden nicht statt. Der 1. FC Heidenheim 1846 e. V. lebt diese Werte in allen Mannschaften, in seinen Gremien und Institutionen in der täglichen Arbeit vor. Der Verein bekennt sich auf dieser Grundlage zu seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung und engagiert sich deshalb über den Fußballsport hinaus auch auf anderen gesellschaftlichen Themenfeldern.

SATZUNGSÄNDERUNG

1. FUSSBALLCLUB
HEIDENHEIM 1846

FCH

ANTRAGSSTELLER: FABIAN RIECK

SATZUNG NEU

Weitere Änderung zur Ehrenmitgliedschaft § 5

Die ordentliche Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand. **Mitglieder, mit außerordentlichen Leistungen und Verdiensten für den Verein, können durch gemeinsamen Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats** zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Erklärung: Antrag von Fabian Rieck, der im Fanbeirat, Vorstand und Aufsichtsrat befürwortet wird.

SATZUNG BISLANG

Weitere Änderung zur Ehrenmitgliedschaft § 5

Die ordentliche Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand. Personen, die sich um die Förderung des Sports und der Jugend besonders verdient gemacht haben, können auf Beschluss des Vorstands zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.